

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/323

Tennis-Club Schützenmatt, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2014

1. Erwägungen

Am 23. und 24. August und vom 29. bis 31. August 2014 findet der Schützenmatt Cup 2014 statt. Es handelt sich um ein Tennisturnier von nationaler Bedeutung, an welchem ca. 200 Teilnehmer inkl. Juniorinnen und Junioren und Kids erwartet werden. Der Tennis-Club Schützenmatt Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Tennis-Club Schützenmatt, Solothurn, ist an die Durchführung des Schützenmatt Cup 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/TCSchützenmatt.doc
Kant. Sportfachstelle
Tennis-Club Schützenmatt, Dr. med. Milek Kowalski, Steinbruggstrasse 27, 4500 Solothurn